

**WETTSWIL** 

#### Schulverwaltung:

Schulstrasse 10, Postfach 265, 8907 Wettswil, Telefon: 043 466 20 30 Telefax: 043 466 20 31, e-mail: primarschulewettswil@swissonline.ch

# Badeordnung für das Hallenbad im Schulhaus Wolfetsloh, Wettswil

#### 1. Zweck

Die Badeanlage im Sporttrakt des Schulhauses Wolfetsloh, bestehend aus Garderoben, Duschbereichen, WC-Anlagen und Schwimmhalle, dient in erster Linie dem Schulbetrieb. Sie steht der Öffentlichkeit zur allgemeinen Benützung zur Verfügung, sofern sie nicht für den Schulbetrieb benötigt wird.

Die vorliegende Badeordnung richtet sich an alle Benützer, das heisst sie gilt sowohl intern (Schulbetrieb) als auch gegenüber Dritten (Privatpersonen, privat- und öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Vereine und Schulgemeinden etc.).

#### 2. Zutritt

Die Belegungszeiten der Badeanlage für den Schulbetrieb ergeben sich aus den Stundenplänen der Primarschule Wettswil. Die Öffnungszeiten für die allgemeine Badbenützung ausserhalb des Schulbetriebes werden durch die Primarschule Wettswil festgelegt. Dabei kann die Benützung auf bestimmte Personen oder Personengruppen begrenzt werden. Der Aufenthalt in der Badeanlage ausserhalb der bewilligten Öffnungszeiten ist untersagt.

Für die allgemeine Benützung der Badeanlage muss eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Eintrittspreise und Tarife werden von der Primarschule Wettswil festgelegt. Die Eintrittskarten können bei der Badewache bezogen werden.

Die Benützung der Badeanlage kann aus technischen, Sicherheits- oder organisatorischen Gründen jederzeit ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Eintrittsgebühren besteht grundsätzlich nicht.

Der Zutritt zur Badeanlage ist nicht gestattet für:

- a) Personen mit offenen Wunden, Verbänden, Hautausschlägen oder übertragbaren Krankheiten:
- b) Personen, die unter Einfluss von Medikamenten oder Rauschmitteln stehen;
- c) Personen, die Tiere mit sich führen.

Nichtschwimmer, Kinder im Vorschulalter und Behinderte dürfen die Schwimmhalle aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung einer schwimmkundigen erwachsenen Begleitperson betreten, welche die volle Verantwortung übernimmt.

Alle Benützer (Schulklassen, Einzelpersonen, Gruppen) haben sich strikte an die Öffnungszeiten gemäss Stundenplan beziehungsweise allgemeiner oder individueller Benützungsbewilligung zu halten. Die entsprechenden Zeiteinheiten richten sich nach der Dauer der schulüblichen Lektionen. Beginn und Ende werden durch die Pausenglocke angezeigt. Die Garderoben dürfen frühestens fünf Minuten vor Beginn der ersten zugeteilten Zeiteinheit betreten werden und sind spätestens fünf Minuten nach dem Ende der letzten zugeteilten Zeiteinheit zu verlassen. Die Badezeit ist so einzuteilen respektive zu terminieren, dass die zugeteilten Benützungszeiten jederzeit eingehalten werden können.

#### 3. Bewilligung

Nachfolgende Tätigkeiten sind Dritten nur mit schriftlicher Bewilligung der Primarschule Wettswil gestattet:

- a) Veranstaltungen jeglicher Art;
- b) Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings;
- c) Durchführung von Kursen und Unterricht.

Das begründete Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig bei der Primarschulpflege Wettswil eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer erforderlicher Bewilligungen ist Sache des Veranstalters.

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist nicht gestattet. Die Primarschulpflege Wettswil erteilt in Ausnahmefällen auf rechtzeitig eingereichtes Gesuch hin schriftliche Bewilligungen für Foto- und Filmaufnahmen.

## 4. Aufsicht/Überwachung

Die Badeanlage darf nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Lehrperson, instruierte Gruppenleitung, Badewache) betreten werden. Die Aufsichtsperson verlässt die Badeanlage und insbesondere die Schwimmhalle stets zuletzt und stellt sicher, dass sich niemand mehr in den Räumlichkeiten aufhält.

Der Hauswart überwacht den Badebetrieb und trifft die im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens der Benützer sowie eines ruhigen und geordneten Badebetriebes erforderlichen Anordnungen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

#### 5. Hubboden

Die Bedienung des Hubbodens im Schwimmbassin erfolgt ausschliesslich durch die zuständige Aufsichtsperson oder den Hauswart. Die Bedienung des Hubbodens darf aus technischen und Sicherheitsgründen nur erfolgen, wenn sich niemand im Wasser aufhält.

#### 6. Haftung

Die Benützung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Primarschule Wettswil lehnt jede Haftung für Schäden gegenüber Badenden und Zuschauern sowie Veranstaltern ab.

Die Benützer der Badeanlage haften selber für verursachte Sach- und Personenschäden. Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Aufsichtsperson und dem Hauswart zu melden. Die Aufsichtsperson leitet entsprechende Meldungen dem Hauswart weiter. Die Meldung von Personenschäden oder anderen Ereignissen erfolgt gemäss separaten Notfallblättern (im Anhang). Bei der Notfallalarmierung sind für die Rettungsdienste namentlich folgende Angaben von Interesse:

- Wo genau ist der Notfallort?
- Wie lautet die Rückrufnummer?
- Wie ist der Name des/der Meldenden?
- Was ist genau passiert?
- Sind der/die Meldende und andere Personen in Sicherheit?
- Welches Ereignis/welche Beschwerden liegen vor?
- In welchem Alter ist der/die Verletzte?
- Ist der/die Verletzte bei Bewusstsein?
- Ist beim/bei der Verletzten Atmung vorhanden?

Für gestohlene oder anderweitig abhanden gekommene Effekten und Wertsachen (Kleider, Schuhe, Schmuck, Geld etc.) übernimmt die Primarschule Wettswil ebenfalls keine Haftung. Fundgegenstände sind umgehend der Aufsichtsperson oder dem Hauswart zur Aufbewahrung abzugeben. Die Aufsichtsperson übergibt Fundgegenstände dem Hauswart.

#### 7. Verhalten

Alle Benützer sind angehalten, zur Badeanlage sowie zu den Einrichtungen und Utensilien (Schwimmhilfsmittel, Geräte etc.) Sorge zu tragen. Sie haben auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Badeanlage zu achten.

In der ganzen Badeanlage gilt - wie in allen Schulgebäuden - striktes Rauch- und Alkoholverbot. Essen, Trinken, Kaugummikauen etc. sind untersagt.

Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist den Benützern nur in Badebekleidung gestattet. Für das Aus- und Ankleiden sind ausschliesslich die Garderoben zu benützen, wobei das Schuhwerk aussen auf dem Flur zu deponieren ist. Die Garderoben dürfen von der Schwimmhalle beziehungsweise dem Duschbereich her nur mit trockenem Körper betreten werden.

Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind die Badegäste vor dem Betreten der Schwimmhalle gehalten, sich im dafür vorgesehenen Duschbereich gründlich zu reinigen. Der Gebrauch von Einreibungsmitteln aller Art vor dem Badegang ist untersagt.

Die Badegäste dürfen die Mitbadenden und Zuschauer weder stören noch gefährden (z.B. durch Untertauchen oder ins Wasser stossen). Das Herumrennen in der Schwimmhalle, das Turnen an Einstiegsleitern und Absperrleinen ist verboten. Das Hineinspringen in das Schwimmbassin bei Wassertiefen unter 1.40 m ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsichtsperson gestattet.

Die Badeanlage ist in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Schwimmhilfsmittel und Geräte sind an den dafür vorgesehenen Orten zu versorgen. Nasse Utensilien wie Badekappen sind in geeigneter Weise zum Trocknen aufzuhängen beziehungsweise hinzulegen.

#### 8. Sanktionen

Die Badeordnung ist strikte einzuhalten. Die Anweisungen der mit der Aufsicht und Überwachung betrauten Personen (Lehrperson, Gruppenleitung, Badewache, Hauswart) sind zu befolgen.

Die wiederholte Nichtbeachtung von Badordnung oder Anweisungen des Aufsichtsund Überwachungspersonals trotz erfolgter Mahnung hat den Entzug der Benützungsbewilligung für die Badeanlage zur Folge. Fehlbare können von den für die Aufsicht und Überwachung zuständigen Personen mit sofortiger Wirkung aus der Badeanlage weggewiesen werden. Der Entzug einer Benützungsbewilligung und die Erteilung eines generellen Hausverbots fallen in die Zuständigkeit der Primarschulpflege Wettswil.

Ein der Primarschule Wettswil entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Bei mutwilliger Verunreinigung der Badeanlage kann unabhängig vom entstandenen Schaden vom Verursacher eine angemessene Umtriebsentschädigung erhoben werden. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

### 9. Reklamationen/Anregungen

Reklamationen jeder Art sind schriftlich an die Primarschulpflege Wettswil zu richten.

Anregungen sollen nach Möglichkeit ebenfalls schriftlich bei der Primarschulpflege Wettswil deponiert werden.

Wettswil, im November 2007

Primarschulpflege Wettswil

(Schulpflegebeschluss Nr. 270-11/07 vom 5. November 2007)



**WETTSWIL** 

#### Schulverwaltung:

Schulstrasse 10, Postfach 265, 8907 Wettswil, Telefon: 043 466 20 30 Telefax: 043 466 20 31, e-mail: primarschulewettswil@swissonline.ch



1. Alarmieren (was, wo, wer, wann, wieviel)

▶ Feuerwehr
▶ Polizei
▶ Sanität
▶ Rega
▶ Toxikologisches Institut
145

## 2. Retten

- ► Bergung (unter Wahrung der eigenen Sicherheit)
- ► Erste Hilfe (Atemwege, Beatmung, Circulation)
- 3. Absichern (gegen weitere Gefährdung)
- 4. Rettungskräfte einweisen

## 5. Informieren

► Hauswart (Hanspeter Mullis)
 ► Schulsekretariat (Esther Merazzi-Naef)
 ► Schulleiterin (Agnes Weidmann)
 O79 721 55 18 / 044 401 48 73
 O43 466 20 30
 O43 466 20 36

► Schulpräsidentin (Lilli Bigger-von Planta) 044 701 21 08



**WETTSWIL** 

#### Schulverwaltung:

Schulstrasse 10, Postfach 265, 8907 Wettswil, Telefon: 043 466 20 30 Telefax: 043 466 20 31, e-mail: primarschulewettswil@swissonline.ch

# Feuer/Chemie

1. Alarmieren (was, wo, wer, wann, wieviel)

► Feuerwehr
► Polizei
► Sanität
► Rega
► Toxikologisches Institut
► Notrufhorn
Yor Ort

## 2. Evakuieren

► Siehe Notfallblatt «Evakuation»

## 3. Retten

► Wahrung der eigenen Sicherheit

## 4. Absichern (gegen weitere Gefährdung)

► Gefährdete Personen warnen

# 5. Rettungskräfte einweisen

## 6. Informieren

► Hauswart (Hanspeter Mullis)
 ► Schulsekretariat (Esther Merazzi-Naef)
 ► Schulleiterin (Agnes Weidmann)
 ► Schulpräsidentin (Lilli Bigger-von Planta)
 O79 721 55 18 / 044 401 48 73
 043 466 20 30
 043 466 20 36
 044 701 21 08



**WETTSWIL** 

#### Schulverwaltung:

Schulstrasse 10, Postfach 265, 8907 Wettswil, Telefon: 043 466 20 30 Telefax: 043 466 20 31, e-mail: primarschulewettswil@swissonline.ch



- 1. Ruhe bewahren
- 2. Sich vor Ort gegenseitig benachrichtigen
- 3. Badeanlage und Gebäude verlassen
  - ► Verschiebung in geordneten Gruppen (nicht rennen)
  - ► Türen schliessen

## 4. Sammelplatz aufsuchen

- ► Standort: Haupttrakt (Schulhaus)
- ► Weitere Instruktionen abwarten

## 5. Informieren

► Hauswart (Hanspeter Mullis) 079 721 55 18 / 044 401 48 73

Schulsekretariat (Esther Merazzi-Naef)
 O43 466 20 30
 Schulleiterin (Agnes Weidmann)
 O43 466 20 36

► Schulpräsidentin (Lilli Bigger-von Planta) 044 701 21 08